

Fakultät Sozialwisssenschaften Praxisamt

21.01.2011

Information: Praktische Studienanteile im Ausland

Präambel

Die Organisation und Realisierung von praktischen Studienanteilen im Ausland wird durch die Fakultät und das Praxisamt befürwortet und unterstützt. Praxiserfahrungen im Ausland erweitern den Horizont der Studierenden, unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und können die Bewerbungschancen verbessern.

Die Ableistung von praktischen Studienanteilen erfordert einen erhöhten Vorbereitungsaufwand und muss daher rechtzeitig geplant werden. Beratung erfahren die Studierenden dabei von der Fachberatung im Praxisamt des jeweiligen Studiengangs und dem Akademischen Auslandsamt.

Studierenden, die den Plan haben, ein oder mehrere praktische Studienanteile im Ausland zu absolvieren, wenden sich <u>in jedem Fall</u> zur Beratung an die FachberaterInnen im Praxisamt. Bei diesem Beratungsgespräch sollten die Studierenden in der Lage sein, ihre Motivation und Zielstellung für die Realisierung von praktischen Studienanteilen im Ausland zu benennen.

Das Praxisamt stellt neben der Beratung, Formulare zur Organisation der praktischen Studienanteile in einigen Fremdsprachen zur Verfügung. Das Akademische Auslandsamt berät vor allem zu Fragen der Finanzierung.

Grundsätze, die bei der Vorbereitung zu beachten sind:

- 1. Die Regelungen und Standards für die Realisierung der praktischen Studienanteile gelten für alle Einsatzorte und -länder gleichermaßen.
- 2. Die Studierenden wissen um die Ziele und Inhalte, die mit dem jeweiligen praktischen Studienanteil verbunden sind.
- 3. Die Landessprache wird nachweislich sicher beherrscht.
- 4. Erweiterte Vorkenntnisse¹ über die soziokulturelle Situation des Ziellandes sind vorhanden.
- 5. Die Praxisstelle ist auf einem berufstypischen Handlungsfeld tätig.
- 6. Es ist eine fachlich qualifizierte Anleitung in der Praxisstelle gesichert.
- 7. Vor Beginn der praktischen Studienanteile muss eine schriftliche Vereinbarung mit der Praxisstelle getroffen worden sein.
- 8. Für die praxisbegleitenden Veranstaltungen der Hochschule müssen mit dem Praxisamt Äquivalentleistungen vereinbart werden.

¹ Von erweiterten Vorkenntnissen kann gesprochen werden, wenn z.B bereits im Vorfeld des Praktikums ein <u>mehrmonatiger</u> Aufenthalt in dem Zielland absolviert wurde. Urlaubsaufenthalte, Literaturstudium u.ä. stellen dafür keinen gleichwertigen Ersatz dar!